

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2014

Drucksache Nr.: **14/0020**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

18.02.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Projekte sind elementare Bausteine in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und dienen dazu, mit neuen Methoden und Arbeitsansätzen auf neue Herausforderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu reagieren und/oder gezielt pädagogische Schwerpunktsetzungen im Sozialraum vorzunehmen. Dem Charakter von Projekten entspricht es, dass sie in der Regel zeitlich begrenzt aufgelegt sind und auf ein spezifisches Ziel ausgerichtet sind. Entsprechend ist die Finanzierung in jedem einzelnen Fall nach der Projektidee und der Projektkonzeption die größte zu überwindende Hürde für die Realisierung. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und im städtischen Kinder- und Jugendförderplan gibt es Förderpositionen, über die Projekte bezuschusst werden. Fast immer ist ein Eigenanteil des Trägers für die Gesamtfinanzierung unumgänglich und oft in den Förderrichtlinien vorgesehen.

Im Jugendhilfeausschuss ist in der Vergangenheit über die strukturellen Rahmenbedingungen berichtet worden.

An drei ausgewählten Beispielen werden in der Sitzung Projekte vorgestellt, die 2013 durch verschiedenen Träger der Offenen Jugendarbeit durchgeführt wurden:

1. Das Projekt „Grünes C-chen“ des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.
2. Das Projekt „Theaterclique“ der Lebenshilfe Rhein Sieg
3. Das Projekt „Wilde Horde“ im Kinder- und Jugendzentrum Hotti Meindorf

Kurzberichte über die Projekte sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. In der Sitzung selbst wird jedes einzelne der drei Projekte durch die verantwortlichen Projektleiter vorgestellt.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.